

Lüften, Abstand, Händewaschen	Masken	Schulbesuch	Klassenfahrten und Exkursionen	Veranstaltungen
<p>PFLICHT: - Regelmäßiges <u>Lüften</u> unter <i>Orientierung an Co2-Ampeln</i></p> <p>ca. 1x pro Unterrichtsstunde durch weit geöffnete Fenster und in den Pausen auch Türen</p> <p>v. a. während Heizperiode <u>kein</u> Dauerlüften oder dauergekippte Fenster (letztere nicht sinnvoll für Luftaustausch!)</p> <p>- Regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang <u>Hände waschen</u></p> <p>EMPFEHLUNG: - <u>Abstand</u>, wo immer es möglich ist - für den <i>Sportunterricht</i> und beim <i>Singen</i> und <i>Spielen von Blasinstrumenten</i>: Unterricht <u>im Freien</u> bzw. <u>Abstand</u> in Innenräumen/Halle</p>	<p>PFLICHT: Maske <u>in Bahn und Bus</u> (Firma Harz unterliegt ÖPNV-Bestimmungen)</p> <p>KEINE Maskenpflicht <u>in der Schule</u></p> <p>Das freiwillige Tragen einer Maske kann nicht untersagt werden.</p> <p>FFP2-Maskenpflicht für <u>als vulnerabel anerkannte Lehrkräfte</u> (MHP S. 8ff.) im Unterricht und wenn nicht nur Einzelne anwesend sind und Abstandhalten schwierig ist. Erholungszeiten von ca. 30 Min. nach ca. 75 Min. Tragedauer nach Möglichkeit</p> <p>Betroffene Lehrkräfte sollten sich auch im privaten Bereich angemessen schützen.</p>	<p>1) <u>Die Schule soll nicht besucht werden</u> bis zur Genesung bzw. Symptombefreiheit bei einem stärker beeinträchtigten Allgemeinzustand oder mit (insbes. „coronatyrischen“) Symptomen, von denen ein Ansteckungsrisiko ausgeht.</p> <p>2) <u>Die Befreiung von der Präsenzpflicht ist für vulnerable Schüler*innen sowie Schüler*innen mit vulnerablen Haushaltsangehörigen auf Antrag und unter Vorlage eines gültigen Attests</u> möglich.</p> <p>3) Positives PCR-Testergebnis - <u>Quarantäne</u>: Wer die <u>Mitteilung über einen positiven PCR-Test</u> erhält, muss sich unverzüglich in <u>Isolation</u> begeben. Diese endet frühestens <u>nach Ablauf von 5 Tagen</u> (Testtag zählt mit), sofern in den 48 Stunden davor keine Corona -Symptome mehr vorgelegen haben, und <u>spätestens nach Ablauf von 10 Tagen</u>. - <u>Informationsgebot</u>: Ist die infizierte Person Schüler*in, Lehrkraft der Schule oder regelmäßig mit Kontakt zu schulinternen Personen in der Schule tätig, sollten die Eltern der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, unverzüglich anonymisiert darüber informiert werden. Dies gilt analog für Lehrkräfte oder andere Personen, die in der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe tätig sind.</p> <p>4) Für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen besteht keine Verpflichtung zur Absonderung. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler, die Haushaltsangehörige oder enge Kontaktpersonen sind, nehmen am Präsenzunterricht teil.</p>	<p><u>Schulfahrten mit Übernachtung</u> sollten weiterhin sorgfältig und in enger Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten geplant werden. Die Durchführung der Fahrt darf von der Schulleitung nur erlaubt werden, wenn die überwiegende Zahl der betreffenden Schüler*innen teilnehmen. Sofern sich die pandemische Lage ändert, können ggf. auch sehr kurzfristig erneut Einschränkungen bis hin zum Verbot der Durchführung erfolgen. Die Übernahme eventuell dadurch entstehender Folgekosten von Seiten des Landes ist nicht vorgesehen.</p> <p>Werden Veranstaltungen Dritter (z. B. <u>Theater, Kino, Sportwettkämpfe, Exkursion</u>) aufgesucht, sind die am jeweiligen Veranstaltungsort geltenden Hygienemaßnahmen einzuhalten.</p>	<p>Eine <u>gute Durchlüftung</u> der Räume <i>ist nach Möglichkeit zu gewährleisten</i>.</p> <p>Türen <i>sollten</i>, soweit möglich, offengehalten werden.</p> <p>Am Eingang zum Veranstaltungsbereich <i>sollten Handwaschmöglichkeiten</i>, alternativ Händedesinfektionsmittel (mindestens „begrenzt viruzid“), kostenfrei vorgehalten werden.</p>

--	--	--	--	--